



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne: "Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund" ([2009/062](#))

Datum: 24. März 2015

Nummer: 2015-124

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne: "Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund" ([2009/062](#))

vom 24. März 2015

1 Text des Postulats

Am 12. März 2009 reichte Klaus Kirchmayr, Grüne, das Postulat "Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund" ([2009/062](#)) mit folgendem Wortlaut ein:

In der jüngeren Vergangenheit hat der Bund verschiedene, grössere, für den Kanton Baselland sehr wichtige Infrastrukturprojekte auf die lange Bank geschoben. Erwähnt seien hier der Wisenberg-Tunnel, das Agglomerationsprogramm, das Förderprogramm für alternative Energien, der Beitrag zur H2 oder der Bahnhof Dornach-Arlesheim.

Damit entgehen der Region nicht nur dringend notwendige Verbesserungen seiner Infrastruktur, sondern der regionalen Wirtschaft auch sehr grosse Auftragsvolumen. Es tritt immer deutlicher zutage, dass die Region Basel und insbesondere der Kanton Baselland, notabene einer der Geberkantone im nationalen Finanzausgleich, benachteiligt ist/wird.

Andere Regionen der Schweiz schneiden diesbezüglich deutlich besser ab, und es stellt sich die Frage, welche Verbesserungen der Kanton Baselland bezüglich seiner Arbeitsbeziehungen zum Bund realisieren könnte.

Ein wichtiger Faktor scheint hierbei die Vernetzung und Kommunikation zwischen Bund und Kanton auf allen Ebenen zu sein. Dies beinhaltet nicht nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und den eidgenössischen Parlamentariern, sondern regelmässige, intensive offizielle und informelle Kontakte auf allen Arbeitsebenen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, die folgenden Aspekte zu prüfen und allenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen:

- 1. Professionalisierung des Lobbying für Kantonsanliegen beim Bund und Schaffen klarer und langfristig verbindlicher Verantwortlichkeiten und entsprechender Ressourcen in der Verwaltung.*
- 2. Schaffen von Transparenz: Welcher Anteil der Bundesinvestitionen insbesondere bezüglich grosser Infrastrukturprojekte fliesst in den Kanton Baselland? Dies ist insbesondere für die folgenden Bereiche auszuweisen:*
 - Eisenbahninfrastruktur (ZEB, ZEB 2)*
 - Agglomerationsprogramm*
 - Fördergelder aus dem Fonds für erneuerbare Energien (EEG)*

Der Landrat überwies am 22. April 2010 das Postulat zur Beantwortung an den Regierungsrat. Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage 2014/041 wurde im April 2014 das Postulat von der FKD an die LKA übertragen.

2 Stellungnahme des Regierungsrates

Für die Kantone ist es sehr wichtig, über die Entwicklungen auf Bundesebene im Bilde zu sein und sich mit ihren Interessen in jene Prozesse einzuschalten, wo aus kantonaler Sicht wichtige Entscheide fallen. Im Vorstoss sind mehrere Bundesvorhaben vor allem im Bereich der Infrastrukturfinanzierung aufgeführt. Es geht in der kantonalen Interessenvertretung zwar auch, aber bei Weitem nicht nur um Infrastrukturen, welche vom Bund geplant, gebaut oder mit Mitteln unterstützt werden. Der Bund gewährt auch für andere Aufgaben und Einrichtungen finanzielle Mittel und setzt vor allem auch regulatorische Vorgaben und Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Kantone. Bereits seit einigen Jahren intensivieren die Kantone daher ihre Interessenvertretungen gegenüber dem Bund, teilweise mit erheblichem Ressourceneinsatz. Dies mit der Einrichtung von Vor-Ort-Vertretungen in Bern, der Benennung von spezifisch zuständigen Personen zur Interessenvertretung vor Ort oder der Stärkung der zentralen Koordination durch die Staatskanzleien. Sie verfolgen damit die Absicht, angemessen Gehör und Mitsprache in den Entscheidungsprozessen auf Bundesebene zu erhalten, da sie oft direkt von den Entscheiden betroffen oder gar für die Umsetzung verantwortlich sind. Es ist aber auch Ausdruck eines verstärkten und schärferen Wettbewerbs unter den Kantonen und Regionen, der im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen besonders sichtbar ist.

Der Regierungsrat unterstützt das Grundanliegen des Postulats, die kantonale Interessenvertretung und den Aussenauftritt des Kantons durch eine bessere Vernetzung auf allen Ebenen zwischen Bund und Kanton und eine klarere Kommunikation zu stärken. In seiner Vision 2012 – 2022 hat er das Schwerpunktfeld Auftritt und Kooperation bezeichnet und im Regierungsprogramm 2012 – 2015 mit dem entsprechenden Legislaturziel „Präsenz auf Bundesebene“ konkretisiert. Es ist gemäss diesem Ziel die Absicht des Regierungsrates, als vollwertiger und aktiver Partner auf der Bundesebene aufzutreten und mit Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen für die Anliegen des Kantons und der Region einzustehen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats hat der Regierungsrat bereits eine regelmässige Zusammenarbeit mit der Baselbieter Vertretung in den eidgenössischen Räten gepflegt. In viermal jährlich stattfindenden Sessionsgesprächen wurden aktuelle Geschäfte aus den anstehenden Sessionen und die Positionen des Kantons zu diesen besprochen. Darüber hinaus organisiert die Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits seit 2004 regelmässige Treffen, in der Regel zweimal jährlich, mit den Ständeräten der Nordwestschweizer Kantone sowie Bern und Zürich, an denen sich stets eine Vertretung des Regierungsrats beteiligt und der Kanton sich auch aktiv mit eigenen Anliegen eingebracht hat und auch künftig einbringen wird.

2.1 Prüfung einer Professionalisierung der Interessenvertretung

Mit zwei Stossrichtungen verfolgt der Regierungsrat das Ziel, die Interessenvertretung gegenüber dem Bund zu stärken. Erstens geht es darum, die für den Kanton relevanten Vorhaben auf Bundesebene möglichst frühzeitig zu erkennen und aktiv durch den gesamten Erarbeitungs- und Beratungsprozess zu begleiten. Das betrifft die Informationsbeschaffung und die Prioritäten- bzw. Schwerpunktsetzung für die Interessenvertretung. Zweitens muss über eine gute Vernetzung sichergestellt sein, dass auf allen Ebenen Kontakte gepflegt werden und der Kanton über geeignete Gefässe zur Koalitionsbildung bzw. Mehrheitsfindung verfügt. In beiden Stossrichtungen werden Verbesserungen unter gegebenen Ressourcen verfolgt und betreffen vornehmlich die

Festlegung und Optimierung von Vorgehensweisen und Abläufen innerhalb der Verwaltung und die Stärkung der Koordinationsfunktion der Landeskanzlei. Weitergehende Schritte sind nicht ohne zusätzliche Ressourcen realisierbar.

2.1.1 Informationsbeschaffung und Schwerpunktsetzung

Das [Gesetzgebungsverfahren](#) auf Bundesebene gliedert sich in mehrere, vereinfacht betrachtet in vier Schritte. Angestossen durch das Parlament (Motion), über die Volksrechte oder vom Bundesrat erarbeitet im ersten Schritt das zuständige Departement einen Vorentwurf. Mit der Verabschiedung des Vernehmlassungsentwurfs durch den Bundesrat werden im zweiten Schritt die Kantone zum ersten Mal formell als Vernehmlassungsadressaten einbezogen und können zum Entwurf Stellung beziehen. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird die Botschaft des Bundesrates erarbeitet und mit deren Verabschiedung durch den Bundesrat der parlamentarische Beratungsprozess, der dritte Schritt, begonnen. Nach Abschluss des parlamentarischen Prozesses folgt schliesslich noch als letzter, vierter Schritt die Referendumsphase. Grundsätzlich lässt sich zu diesem Ablauf festhalten, dass die richtungsweisenden Entscheide in den frühen Schritten, insbesondere in der Phase der Erarbeitung des Vorentwurfs getroffen werden und der Spielraum für materielle Einflussnahme mit zunehmendem Verfahrensfortschritt abnimmt.

Vor drei Jahren wurden die Abläufe in der Interessenvertretung des Kantons von der Landeskanzlei überprüft und dahingehend angepasst, dass nicht erst Geschäfte auf der Ebene der parlamentarischen Beratung Gegenstand der Interessenvertretung (insb. Sessionsgespräche) sind, sondern bereits ab dem Zeitpunkt der Vernehmlassungseröffnung Bundesgeschäfte systematisch erfasst, bewertet und gestützt auf die Bewertung auf Ebene Regierungsrat die Schwerpunkte für die Interessenvertretung definiert und fortan kontinuierlich durch den Behandlungsprozess begleitet werden. Zu jedem Schwerpunktthema wird in den Direktionen eine dossierverantwortliche Person bestimmt. Die Koordination der Interessenvertretung erfolgt über die Stelle Aussenbeziehungen der Landeskanzlei, welche den Direktionen und der kantonalen Vertretung in den eidgenössischen Räten als Informationsstelle dient. Gestützt auf die Quellen des Bundes und der KdK werden dabei in der Regel die Schwerpunkte aber schon vorher, zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs identifiziert und erfasst. Die Schwerpunktthemen werden zentral dokumentiert und bilden eine Grundlage für die Sessionsgespräche und die Information an die Räte über die kantonalen Positionen. Entsprechend der personellen Dotierung der Stelle Aussenbeziehungen sind die Möglichkeiten aber begrenzt.

Die Teilnahme in der Vernehmlassung ist ein formelles Mitwirkungsrecht der Kantone. Es dient nicht zuletzt auch der Information der Kantone über die Vorhaben des Bundes. Für die Informationsgewinnung über kommende Vorhaben bieten aber insbesondere auch die Kommissionen und Fachgremien des Bundes mit einer gemischten Zusammensetzung mit Bund und Kantonen ein Potential. Und schliesslich spielen in der Interessenvertretung der Kantone die Regierungs- und Fachdirektorenkonferenzen auf regionaler wie auf nationaler Ebene eine bedeutende Rolle. Einerseits werden diese oftmals schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt informiert und damit auch einbezogen. Andererseits sind sie entscheidend für die Aggregation der kantonalen Haltungen und damit zur Bündelung des Auftritts gegenüber dem Bund. Entsprechend liegt in der Einsitznahme in den relevanten Fachgremien und in Vorständen interkantonalen Konferenzen auch ein erhebliches Potential.

2.1.2 Netzwerkpflege

Im Ablauf des im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigten Verfahrens zeigt sich, dass es wichtig ist, auf mehreren Ebenen Netzwerkpflege zu betreiben. Die relevanten Ansprechstellen können je nach Verfahrensstand in der Bundesverwaltung bzw. beim Bundesrat, in den interkantonalen Konferenzen und schliesslich bei den eidgenössischen Räten liegen. Bereits seit einigen Jahren pflegt der Regierungsrat eine regelmässige und institutionalisierte Zusammenarbeit mit der kantonalen Vertretung in National- und Ständerat. Ebenfalls ist die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gut eingespielt.

In den vergangenen drei Jahren wurde diese Netzwerkpflege schrittweise erweitert. Ziel ist dabei vor allem, die regionale Ebene stärker zu nutzen. Neben der Nordwestschweizer Ebene ist der Kanton Basel-Stadt aufgrund der engen Verflechtungen zwischen den beiden Kantonen und der in vielen Punkten ähnlichen oder gar gleichen Interessenlage ein wichtiger Partner für Basel-Landschaft. So führen die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 2014 jährlich ein gemeinsames Sessionsgespräch mit ihren National- und Ständeräten durch. Ebenfalls gemeinsam organisiert wird darüber hinaus jährlich ein gemeinsames Bundeskadertreffen. Neben der Vernetzung und Kontaktpflege spielt bei diesen Treffen auch die Sensibilisierung für regionale Anliegen und Besonderheiten eine sehr wichtige Rolle. Diese Massnahmen zur Netzwerkpflege entsprechen dem, was die meisten anderen Kantone ebenfalls für ihre Interessenvertretung gegenüber dem Bund anwenden. Für den Kanton Basel-Landschaft steht die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und spezifisch mit dem Kanton Basel-Stadt im Vordergrund. Zwar gibt es immer wieder Themen, in denen auch andere Konstellationen auftreten. So wirkt der Kanton zum Beispiel in der Konferenz der NFA-Geberkantone mit. Die regionale Ebene hat aber insgesamt eine sehr hohe Bedeutung.

2.1.3 Regionale Aktivitäten in der Interessenvertretung

Neben der bereits erwähnten Organisation der Ständerattreffen nimmt die Nordwestschweizer Regierungskonferenz auch weitere Aufgaben im Bereich der regionalen Interessenvertretung wahr. Die Konferenz erarbeitet regelmässig Positionsbezüge und Stellungnahmen zu verschiedenen bundespolitischen Geschäften, vornehmlich zu Vorlagen mit regionalpolitischen Aspekten, aber auch zu Geschäften von genereller Bedeutung. In Bälde wird die Nordwestschweizer Regierungskonferenz zudem ihr erstes Nationalratstreffen organisieren und damit in beiden Räten die Verbindungen zur Region pflegen.

In der Region Basel bzw. der Nordwestschweiz sind neben der staatlichen Ebene aber auch sehr viele private Akteure aktiv und betreiben eine eigene Interessenvertretung. Das ist einerseits positiv, weil es Zeichen eines hohen gesellschaftlichen Engagements ist. Es bringt aber auch mit sich, dass aufgrund der Vielzahl der Stimmen der Eindruck entstehen könnte, die Region würde nicht mit einer Stimme sprechen und heterogen auftreten. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat aus diesem Grund die Metropolankonferenz Basel ins Leben gerufen. Diese ist kein eigenes Gremium, sondern eine Plattform zur gemeinsamen Interessenvertretung in den Kernthemen der Region nach aussen. Die Plattform geht über die Grenzen der traditionellen politischen Zusammenarbeit hinaus und bezieht insbesondere Wirtschaftsakteure, aber auch weitere je nach Thema in die Erarbeitung und Vertretung der Positionen mit ein. Die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen in diesem Rahmen war besonders zu Beginn zwar aufwändig. Es zeigt sich aber, dass das Ergebnis eine hohe Wirkung entfaltet und der Aufwand mit zunehmender

Erfahrung und eingespielten Abläufen wieder abnimmt. Insgesamt fokussiert sich die Metropolitankonferenz auf ein beschränktes Themenspektrum, nämlich die metropolitanen Kernthemen Erreichbarkeit, Gateway-Funktion, Innovationsfähigkeit und Kontrollfunktion.

Schliesslich ist auch die parlamentarische Gruppe Basel von Bedeutung, welche sich erst vor wenigen Jahren konstituiert hat. Die parlamentarische Gruppe organisiert am Rande jeder Session der eidgenössischen Räte Anlässe, an welchen sie regionale Anliegen und Vorhaben thematisiert. Sie findet dabei innerhalb der eidgenössischen Räte weit über die regionalen Vertreter hinaus Gehör. In der Regel nehmen je ein Regierungsvertreter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an diesen Anlässen teil.

2.2 Schaffung von Transparenz und Information zur bisherigen Bilanz des Kantons im Rahmen von Infrastrukturfinanzierungen des Bundes

Die Bundesbehörden kommunizieren sehr transparent und ausführlich über ihre Vorhaben und Beschlüsse. Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte sind auf der Website www.parlament.ch veröffentlicht und können über die Geschäftsdatenbank Curia Vista eingesehen werden, so auch für die Beschlüsse zu den Programmbotschaften für den Agglomerationsverkehr (09.083 und 14.028) sowie für die Botschaften zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB und zur Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (07.082 und 12.016). Darüber hinaus führen das Bundesamt für Verkehr und die SBB ausführliche Informationsseiten zu ZEB ([SBB](#), [BAV](#)) und FABI ([SBB](#), [BAV](#)) und das Bundesamt für Raumentwicklung zu den [Agglomerationsprogrammen](#). Das Bundesamt für Energie führt ebenfalls eine Informationsseite zur [kostendeckenden Einspeisevergütung](#), die allerdings im Vergleich zu den Informationsseiten über die Verkehrsinfrastrukturen nur wenige und schwierig auszuwertende Angaben zur regionalen Wirkung der KEV enthält.

Der Informationsbedarf seitens des Kantons muss vor dem Hintergrund dieser ausführlichen Information des Bundes bemessen werden und auf dieser aufbauen. Wenn Entscheide auf Bundesebene den Kanton speziell betreffen und ein öffentliches Interesse vorliegt, hat der Kanton jeweils auch per Medienmitteilung informiert, so zum Beispiel zuletzt im Rahmen der Verabschiedung der 2. Programmbotschaft zum Agglomerationsverkehr im Herbst 2014. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, diese Form der Information mit Blick auf künftige Beschlüsse intensiver zu praktizieren.

2.2.1 Agglomerationsprogramm Basel

Mit dem Agglomerationsprogramm lässt sich nicht nur Unterstützung des Bundes für Projekte abholen. Das Agglomerationsprogramm Basel hat zu einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr und Raumplanung in der trinationalen Region geführt. Seit dem Bestehen der trinationalen Trägerschaft hat sich die Interessenvertretung gegenüber Bund, Deutschland (Baden-Württemberg) und Frankreich (Region Alsace) deutlich verbessert. Mit Hilfe des Programms werden die Positionen und Interessen der sechs Teilräume aufeinander abgestimmt und entsprechend gemeinsam gegenüber den relevanten Behörden vertreten. Die Interessenvertretung wird dabei in enger Zusammenarbeit mit der Landeskanzlei BL sowie dem Präsidiatdepartement BS abgestimmt und Massnahmen gemeinsam geplant und durchgeführt. Beispiel hierfür sind die Aktivitäten im Rahmen des basellandschaftlichen Tramprojekts

Doppelspurausbau Binningen "Spiesshöfli" sowie der Tramverlängerung 3 nach Saint-Louis im Rahmen der 2. Generation des Agglomerationsprogramms Basel.

Mit dem Bundesbeschluss zum Infrastrukturfonds im Oktober 2006 wurden für die dringlichen und baureifen Projekte im Agglomerationsverkehr 2.56 Mrd. Franken freigegeben. Dem Kanton Basel-Landschaft wurden daraus für zwei Projekte insgesamt 150 Mio Franken (exkl. MwSt) zugesichert (davon 137.5 Mio. Franken für die H2 Pratteln – Liestal und 11 Mio. Franken für die Verkehrsdrehscheibe Arlesheim – Dornach). Die Programmbotschaft für die erste Generation der Agglomerationsprogramme belief sich auf rund 1.51 Mrd. Franken, jene der zweiten Generation auf 1.7 Mrd. Franken. Der Agglomeration Basel kamen in der ersten Generation 86 (oder 5.7% bei 25 mitbewerbenden Agglomerationen) und in der zweiten Generation 93 Mio. Franken des Bundes (oder 5.5% bei 37 mitbewerbenden Agglomerationen) zugute. Eingerechnet den vordringlichen Bedarf hat spezifisch der Kanton Basel-Landschaft rund 266 Mio. Franken an Bundesbeiträgen über den Infrastrukturfonds in den beiden Generationen zugesprochen erhalten. In der ersten Generation lag der Anteil der Agglomeration Basel deutlich unter jenen der anderen grossstädtisch geprägten Handlungsräume der Schweiz und nur knapp über dem Anteil der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach. Dieses Bild hat sich in der zweiten Generation auch dank der neuen Trägerschaft Agglo Basel verbessert, es besteht aber weiterhin Aufholbedarf.

2.2.2 ZEB / FABI

Im Rahmen der Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB wurden dem Kanton Mittel in Höhe von rund 312 Mio. Franken zugesprochen (5.8%). Das Volumen des gesamten Ausbaus beläuft sich auf 5.4 Mia. Franken. Konkret handelt es sich um die Projekte zum Vierspurausbau in Liestal inklusive Weichenverbindung in Basel SBB (ca. 307 Mio. Franken) und die Zugfolgezeitverdichtung in Pratteln (ca. 4.5 Mio. Franken). Nach ZEB folgte das Konzept Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur, kurz FABI. FABI sieht eine Aufteilung der Entwicklung der Bahninfrastruktur in Ausbauschritte, sogenannte STEP (Strategische Entwicklungsprogramme) vor. Bereits beschlossen ist der Ausbauschritt STEP 2025. In diesem kommen dem Kanton Beiträge in einer Gesamthöhe von rund 900 Mio. Franken zugute (14%). Der Ausbauschritt beläuft sich total auf rund 6.4 Mia. Franken. Hierbei handelt es sich um die Projekte für den Kapazitätsausbau Basel Ost, die Entflechtung in Pratteln, Ausbaumassnahmen im Ergolzthal (Wendegleis in Liestal) und Mittel für Studien zum dritten Juradurchstich (Wisenbergtunnel).

2.2.3 Engpassbeseitigung Nationalstrasse / Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)

Die Hochleistungsstrassen A2, A3, A18 und A22 bilden das Rückgrat des Strassennetzes in der Nordwestschweiz. Die beiden wichtigsten Hochleistungsstrassen A2 und A3 gehören – inklusive der für den Kanton Basel-Landschaft zentralen Verzweigungen Hagnau und Augst – zum Nationalstrassennetz des Bundes. Gleichzeitig befinden sich auf dem Nationalstrassennetz die massgeblichen Kapazitätsengpässe, die im Rahmen des Programms Engpassbeseitigung Nationalstrasse des Bundes behoben werden sollen. Entsprechend bedarf es in diesem Bereich auch der Interessensvertretung gegenüber dem Bund. Zwei Abschnitte stehen dabei im Fokus: Der Abschnitt Schwarzwaldtunnel – Hagnau („Osttangente“) ist im Programm zur Engpassbeseitigung

dem Modul 2, Realisierungsschritt 2030, zugeteilt. Hier konnte erreicht werden, dass mit dem „Rheintunnel“ nun eine gute Lösung auf dem Tisch liegt. Die Finanzierung für das Modul 2 ist grundsätzlich sichergestellt. Der Bund hat dafür 1'109 Mio. Franken eingestellt (Preisstand 2014, inkl. MwSt.). Die Mehrkosten, welche durch die Lösung „Rheintunnel“ gegenüber der verworfenen bisherigen Variante entstehen, sind darin noch nicht enthalten. Diese Mehrkosten werden nicht vom Kanton Basel-Landschaft übernommen.

Der Abschnitt Hagnau – Augst ist dem Modul 3, Realisierungsschritt 2040, zugeteilt. Dafür werden 493 Mio. Franken veranschlagt (Preisstand 2012, inkl. MwSt.). Zur Beseitigung der Engpässe auf diesem Abschnitt ist ein Ausbau auf acht Spuren vorgesehen. Die Finanzierung des Moduls 3 des Programms zur Engpassbeseitigung ist noch nicht sichergestellt und soll im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) beschlossen werden.

2.2.4 Energie / Kostendeckende Einspeisevergütung

Über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird in der Schweiz die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gefördert. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht. Seitens des Kantons erhielt bisher nur das Amt für industrielle Betriebe (AIB) KEV-Rückvergütungen. Es handelt sich dabei um Rückvergütungen für die Stromproduktion aus Klärschlamm, ab dem Jahr 2013 zusätzlich für Photovoltaikanlagen. Die Summe der Rückvergütungen in den Jahren 2009 – 2013 beträgt rund 2,7 Mio. Franken. Mit Blick in die Zukunft sind zudem bereits für vier weitere Photovoltaikanlagen KEV-Vergütungen beantragt worden. Neben den kantonalen Behörden können aber auch Privatpersonen und Firmen von diesen Vergütungen profitieren und haben auch davon Gebrauch gemacht. Diese sind in den obenstehenden Angaben nicht enthalten.

3 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats [2009/062](#).

Liestal, 24. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter